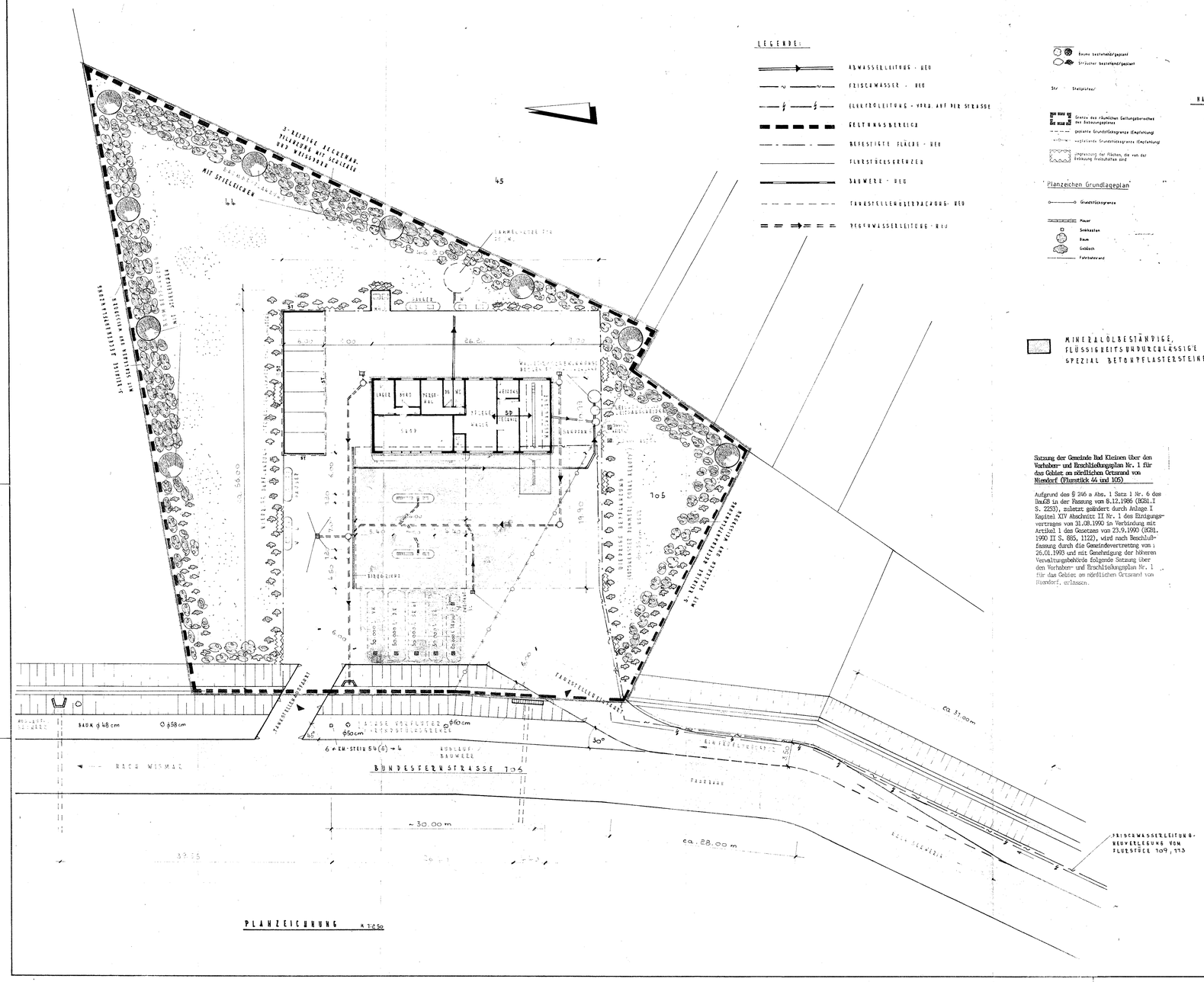

Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet am nördlichen Ortsrand von Niendorf (Flurstück 44 und 105)

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl.I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.9.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.01.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet am nördlichen Ortsrand von Niendorf, erlassen.

Nach BauG §9, Abs.1, Nr.1

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl 0,45	Geschoßflächenzahl 0,11
Bauweise	Höhenbegrenzung
Dachform SD	Dachneigung 45°

Planzeichen Grundlageplan

Grundstücksgrenze

Mauer

Senkkasten

Baum

Gebüsch

Fahrbahnrand

ÜBERSICHTSPLAN M 1:4000

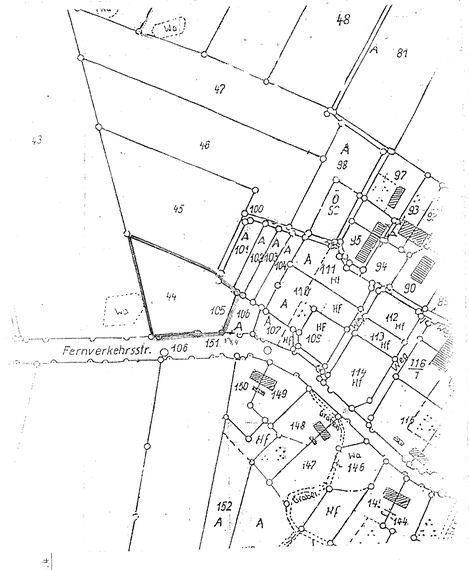

GELÄNDESCHNITT

M.d.H. 1:250
M.d.L. 1:50

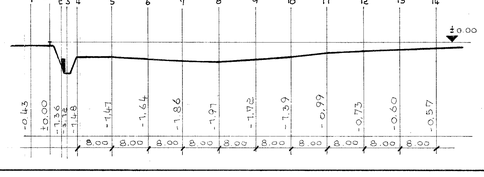

Verfahrensmerkmale zum Vorhaben- und Erschließungsplan Bad Kleinen, SPRINT-Tankstelle

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZvo beteiligt worden.

Bad Kleinen, den 30.09.92

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.11.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Kleinen, den 23.11.92

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 14.12.92 bis einschließlich 14.01.93 während der Dienstzeit im Rathaus nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.11.92 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Kleinen, den 24.11.92

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 26.01.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Kleinen, den 26.01.93

Der Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 26.01.93 von der Gemeindevertreterversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertreterversammlung vom 26.01.93 gebilligt.

Bad Kleinen, den 26.01.93

Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 4.6.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bad Kleinen, den 7.6.93

Der Bürgermeister

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Bad Kleinen, den 7.6.93

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.6.93 im Amtsblatt und durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs.1, Satz 1, Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 24.6.93 in Kraft getreten.

Bad Kleinen, den 24.6.93

Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 8.12.92 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ort, Datum

Wismar, 8.12.92

SATZUNG DER GEMEINDE BAD KLEINEN

VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
SPRINT-TANKSTELLE NIENDORF

INVESTOR : SPRINT Tank u. Herr Dieter Reichenbach

Ing.-Büro C. Lensky
Planung- u. Überwachung von Bauwerken
O-1271 Hönow - Dorfstr. 43a
☎ 03342 / 83 115

0-1271 Hönow, den 22.02.1993 Maßst. 1.250